



# GEMEINDE LEHRE

## Der Bürgermeister

### Bekanntmachung

## Fortschreibung Lärmaktionsplanung der Gemeinde Lehre

**gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz  
hier: öffentliche Auslegung**

Mit einer Lärmaktionsplanung werden Lärmprobleme und Lärmauswirkungen im Umfeld von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen ermittelt und mögliche Lärminderungsmaßnahmen dokumentiert. Das Ziel ist es, den Umgebungslärm wirksam zu verringern und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Kommunen für die Aufstellung und Fortschreibung eines Lärmaktionsplans zuständig.

Der Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist die Gemeinde Lehre im Jahr 2021 erstmalig nachgekommen. Mit der inzwischen angelaufenen vierten Stufe der Lärmaktionsplanung ist die Gemeinde verpflichtet, diesen Lärmaktionsplan fortzuschreiben. Grundlage dafür bildet eine neu eingeführte, einheitliche Lärmkartierung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Dafür wurden die Gegebenheiten entlang von vielbefahrenen Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsmengen von über 3 Mio. Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz pro Tag untersucht und die Lärmwirkung mittels Simulationsmodell berechnet.

In der Gemeinde Lehre sind folgende Straßenzüge identifiziert worden, die diese Verkehrsmengen aufweisen:

- Landesstraße 295
- Autobahn A 2 und
- Autobahn A 39.

Für diese Straßenzüge in der Gemeinde Lehre liegen Daten zur Lärmbelastung und deren Auswirkungen vor. Sie werden gemeinsam mit Lärminderungsmaßnahmen im Entwurf des Lärmaktionsplanung vorgestellt. Der **Entwurf der Lärmaktionsplanung 2023** der Gemeinde Lehre zur Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie **liegt in der Zeit**

**vom 30.11.2023 bis 12.01.2024 (einschließlich)**

während der Öffnungszeiten der Gemeinde Lehre im Rathaus, Marktstraße 10, Zimmer 15, 38165 Lehre zu jedermanns Einsicht **öffentlich aus.**

Öffnungszeiten:	Montag und Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
	Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
	Mittwoch	nach telefonischer Vereinbarung.

Während der Auslegungszeit besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt des Lärmaktionsplans zu informieren. Zusätzlich erfolgt die Auslegung der Unterlagen in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter [www.lehre.de](http://www.lehre.de) → Wirtschaft + Bauen → Bauleitplanung → Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. dem folgendem Link:

<https://www.lehre.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/planverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung/>.

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Lehre vorgebracht oder zur Niederschrift diktiert werden. Schriftliche Stellungnahmen können vorzugsweise per E-Mail an [rathaus@gemeinde-lehre.de](mailto:rathaus@gemeinde-lehre.de) übersenden werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter <https://lehre.de/datenschutz>.

### **Beschlussfassung**

Über die endgültige Fassung des Lärmaktionsplans 2023 der Gemeinde Lehre sowie die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der RAT der Gemeinde Lehre in seiner öffentlichen Sitzung voraussichtlich am 14.03.2024.

Lehre, den 13.11.2023  
Der Bürgermeister

  
In Vertretung  
Tobias Breske



Ausgehängt am: 15.11.2023

Abzunehmen am: 17.01.2024